

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendan- gelegenheiten	Termin 24.02.2021	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Vergütung der Therapiestunden bei ambulanten Eingliederungshilfen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des Therapiestundensatzes von 63,04 € auf 64,05 € ab 01.03.2021 wird zuge-
stimmt.

Sachverhalt:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien leistet ambulante Eingliederungshilfen für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung durch eine Legasthenie- oder Dyskalkulie-therapie. Davon sind aktuell ca.120 Kinder jährlich betroffen.

Die Therapie wird nach landesweit definierten Standards von niedergelassenen Fachkräften erbracht. In Fürth werden ausschließlich qualifizierte Therapeuten (z.B. Dipl. Psychologen/innen und Dipl.-Pädagogen/innen) beauftragt. Die Stundenvergütung orientiert sich an den Vereinbarungen der Landeskommision Kinder- und Jugendhilfe und den Vertragsparteien des Rahmenvertrages gem. § 78 f SGB VIII in den Anhängen F, G und H. Die Sätze beziehen sich auf die Positionen der vergleichbaren Entgeltgruppe 13 des TVöD zuzüglich eines Aufschlags für eine Investitionskostenpauschale in Höhe von 5 % aus Entgeltgruppe 9 b. Die Stundenpauschalen werden insoweit vorgegeben und durch den Städtetag als Empfehlung ausgesprochen und regelmäßig fortgeschrieben.

Die letzte Tarifierhöhung im TVöD zum 01.03.2020 wurden bezüglich der Therapievergütungen im städtischen Bereich zeitverzögert zum 01.09.2020 übernommen. Die letzte Tarifierhöhung im TVöD wurde zum 01.09.2019 wirksam. Die Anhebung im städtischen Bereich soll – wie in den Vorjahren – wiederum zeitverzögert nach 6 Monaten Verzögerung umgesetzt werden. Um die landesweiten Standards abzubilden, wird der übliche Aufschlag einbezogen. Die Vergütung erhöht sich dadurch um 1,6 %.

Die Kostensteigerung wirkt sich im Sonderbudget 51500 aus und beläuft sich auf jährlich rd. 5.000 €. Sie überschreitet nicht die Wertgrenzen der Geschäftsordnung des Stadtrats Fürth, so dass die Entscheidung nicht dem Stadtrat vorbehalten bleibt. Die Erhöhung kann im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des vorhandenen Ansatzes aufgefangen werden.

Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Ausbildung erscheint die Anpassung als gerechtfertigt, auch im Hinblick auf die allgemeine Lohnentwicklung. Bei einer unzureichenden Bezahlung besteht die Gefahr, dass die Fürther Kinder nicht zur Therapie angenommen werden. Die Erhöhung wird daher auch aus fachlicher Sicht für leistungsangemessen und notwendig eingeschätzt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten 5.000 €	☐ nein ☒ ja
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. 4566.7600	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
☐ Ja, siehe Anlage	☒ Nein

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	12.02.2021
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	15.02.2021

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 10.02.2021

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Peschke, Luise

Telefon:
(0911) 974 - 1535

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 24.02.2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Erhöhung des Therapiestundensatzes von 63,04 € auf 64,05 € ab 01.03.2021 wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14